

Datum: 20.04.17
Telefon: 0 233-30786
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Kommunales Wohnungsbauprogramm reorganisieren“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547)

Sozialausschuss und Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 11.05.2017
Vollversammlung am 17.05.2017

An das Sozialreferat, S-Z-B

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 31.03.2017 zur Stellungnahme bis 10.04.2017 zugeleitet.

Es handelt sich im Rahmen der Stellenschaffungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält. Für die Stellenbedarfe des Sozialreferates wird keine Unabweisbarkeit begründet.

1 Aufgabe

Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms, u. a. wird das Kommunale Wohnungsbauprogramm (KomPro) neu organisiert, die Stadt übernimmt nicht mehr die Bauherrenaufgaben und die Zuständigkeit für KomPro liegt künftig im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, so dass die Schnittstellen mit dem Amt für Wohnen und Migration neu organisiert werden.

2 geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

Stellenschaffungen

1 VZÄ für SB Wohnungsbauförderung der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE).

1,5 VZÄ für SB Wohnungsbauförderung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

Stellenentfristungen

0,3 VZÄ für Teamleitung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)
(Plan-)Stelle für eine/n Teamleiter/in, Nr. B417042/A11, derzeit befristet bis 31.03.2018).

Befristungsverlängerungen

3 VZÄ für SB Öffentlichkeitsarbeit der Fachrichtung Sonstiger Dienst (3. QE)
(Plan-/Stelle Nr. A418456/E11, A418457/E11, A418458/E11, derzeit befristet bis 14.11.2017).

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

3 Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs

3.1 Ergebnis

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

3.2 Begründung

3.2.1 Stellenbedarfe des Sozialreferates

1. Stellenmehrbedarf dem Grunde nach

Der Stellenbedarf kann dem Grunde nach nachvollzogen werden.

Die Entfristung von 0,3 Stellen-VZÄ für eine Teamleitung begründet sich mit dem Ausbau des Sofortunterbringungssystems, der steigenden Anzahl von Wohnungslosen und dem damit verbundenen Anstieg von zu betreuenden Unterkünften für Wohnungslose.

Die Verlängerung der 3 Stellen-VZÄ für SB Öffentlichkeitsarbeit um weitere drei Jahre - bis 14.11.2020 - basiert auf der benötigten frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit bei der Planung und dem Bestand von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Mit dem Rückbau der Überbrückungsstandorte müssen weiterhin Asylbewerber-Unterkünfte geschaffen werden. Dabei spielt die Information der Nachbarschaft eine wichtige Rolle hinsichtlich der Integration und Akzeptanz im Stadtviertel.

2. Stellenbedarf der Höhe nach

Eine Aussage zur Höhe des Stellenbedarfes kann nicht getroffen werden. Der Beschluss weist keine eindeutig erkennbaren Begründungen für den Bedarf auf.

3.2.2 Stellenbedarfe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung macht mit o. g. Sitzungsvorlage einen Kapazitätsmehrbedarf in Höhe von 2,5 Stellen-VZÄ für die Hauptabteilung III Stadtanierung und Wohnungsbau geltend.

1. Stellenbedarf dem Grunde nach

Der Stellenmehrbedarf kann dem Grunde nach nachvollzogen werden. Der Bau von Flexi-Heimen ist eine bislang nicht wahrgenommene Aufgabe. Für den Bau der Heime ist bspw. die generelle Bebaubarkeit zu klären, es ist eine planerische Entwicklung des Projektes vorzunehmen, die Bauträger sind zu beraten und bei Förderanträgen oder der Auslobung von Wettbewerben muss die Hauptabteilung III mitwirken. Auch die Schlussabrechnung der Förderungsanträge oder die Mitwirkung an der Auswahl von Flächen gehört zu den künftig wahrzunehmenden Aufgaben.

Der Bau der Flexi-Heime stellt innerhalb der Wohnungspolitik der Landeshauptstadt München ein Novum dar. Eine vergleichbare Wohnform bzw. der Bau von vergleichbaren Einrichtungen wird bislang nicht durch die Landeshauptstadt München betreut. Insbesondere die Förderung

des Baus einer nicht dauerhaften Wohnform besteht bislang nicht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erläutert darüber hinaus, dass die angestrebten Zielzahlen an Plätzen in Flexi-Heimen in ihrer Gesamtheit frühestens nach 10 Jahren erreicht sein werden. Es ist in Anbetracht des Bevölkerungswachstums und der Zunahme der Wohnungslosigkeit mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Daher kann die Einrichtung der Stellen dauerhaft erfolgen.

2. Stellenbedarf der Höhe nach

Dadurch, dass der Bau von Flexi-Wohnheimen sich deutlich von den Aufgaben in der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und dem München-Modell Mieta unterscheiden, ist der Rückgriff zur Ableitung des Personalbedarfs auf die für diese Aufgaben eingesetzten Kapazitäten bzw. auf Zeiten und Mengengerüste nur bedingt möglich.

Es wurde der Stellenmehrbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung daher auf dem Weg einer qualifizierten Schätzung ermittelt.

Das Referat greift auf den Stellenbedarf für die Bearbeitung des Programms KomPro (künftig Münchner Wohnungsbau) zurück. Dieser wurde anhand von Arbeitsaufzeichnungen und Interviews methodisch ermittelt. Die hier erforderliche Kapazität wird auf die Zielzahl von 200 WE p. a. für die Flexi-Heime übertragen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ermittelt auf diesem Weg einen Stellenmehrbedarf in Höhe von rund 3,0 Stellen-VZÄ. Durch eine Vereinbarung zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat konnte dieser Bedarf für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf 2,5 Stellen-VZÄ gekürzt werden. Das Sozialreferat erklärt sich bereit, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Bezirksausschüsse zu übernehmen. Diese Aufgaben werden auf Basis vorhandener Erfahrungen (Aufwand bei den KomPro-Verfahren) auf 0,5 Stellen-VZÄ geschätzt.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates kann der geltend gemachte Bedarf damit nachvollzogen werden.

3. Würdigung der Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt nachvollziehbar dar, dass die Aufgaben im Rahmen der Errichtung der Flexi-Heime nicht planbar waren. Grund hierfür ist die Neuartigkeit der Aufgabe, die auf einer Initiative des Stadtrates beruht. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung konnte folglich keine geeigneten Dispositionen für die Aufgabenwahrnehmung treffen.

Hinsichtlich der Unabweisbarkeit des Bedarfes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus, dass eine Kapazitätenverlagerung von anderen Projekten und Aufgaben um die Aufgaben für den Bereich der „Flexi-Heime“ abdecken zu können nur zu Lasten anderer Aufgaben im Rahmen des geförderten und preisgedämpften Wohnungsbaus möglich wäre. Dadurch, dass bereits die Zeit bis zur Stellenbesetzung zu überbrücken ist und von den aus dem Sozialreferat zu übertragenden Stellen nur eine besetzt ist, ist ohnehin durch das vorhandene Personal ein erheblicher Anteil an Mehraufgaben zu kompensieren. Damit dies nicht zu einem dauerhaften Rückgang in der Erreichung der Ziele aus den Wohnungspolitischen Handlungsprogrammen (z. B. Wohnen in München VI, Wohnen für Alle) führt, begründet das Referat für

Stadtplanung und Bauordnung die sofortige Notwendigkeit der Umsetzung des Stellenmehrbedarfs.

Es kann daher aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates befürwortet werden, die geforderten Stellen unterjährig einzurichten.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Wohnen und Migration erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich